



## NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Montag, den 05. September 2016, um 20.00 Uhr,  
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

**Beginn:** 20.15 Uhr

**Ende:** 01.15 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, VizeBGM Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, Andrea Haas, René Schrettl

**Entschuldigt:** niemand

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die erste GR-Sitzung nach der Sommerpause, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiters begrüßt er die anwesenden Zuhörer.

### 1. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 27.06.2016

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.06.2016 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters

#### a) Unwetter-Schäden bzw. Kanal-Projekt „Klocker Bichl“

Am 10.07.2016 ereignete sich ein Unwetter im Gemeindegebiet, wodurch zahlreiche Keller überflutet, das Dach eines Feldstall abgetragen, Geschiebebecken vollgefüllt und unter anderem auch die Straße am Klocker Bichl in Mitleidenschaft gezogen wurde. Aufgrund eines nicht mehr funktionstüchtigen Kanalschachts wurde die komplette Straße im Bereich „Steger Marianne“ bis unterhalb „Guggeler“ unterspült. Dank Unterstützung der ausführenden Fa. Strabag konnte sehr bald ein Bautruppp für die Sanierung der Straße gefunden werden. Im Laufe der ersten Arbeitstage stellte sich heraus, dass eine Totalsanierung von Kanal- und Wasserleitung in diesem Bereich (auch aufgrund der veralteten Leitungen) sinnvoll ist.

Sowohl Gemeindevorstand als auch Leo Wechselberger (Planungsbüro Passer & Partner) und Stefan Siegele erarbeitet in kürzester Zeit eine Gesamtlösung für den betroffenen Abschnitt. Für das Sanierungsprojekt fallen nun Kosten von rund € 350.000,00 an, welche die Neuverlegung des Kanals sowie die Leitung für das „Kropfbachl“, aber auch eine neue Wasserleitung, Leerverrohrungen für Breitbandinternet etc. umfassen. Der Bürgermeister ist sich der extrem hohen Kosten bewusst, sieht jedoch die Notwendigkeit der Investition in die Zukunft und hofft weiters auf eine zusätzliche Förderung des Landes Tirol. Der Bürgermeister ist sich weiters auch der derzeit bestehenden notwendigen Straßensperre bewusst und entschuldigt sich bei der Bevölkerung für die Unannehmlichkeiten. Er bedankt sich in diesem Zuge auch bei Frau Birgit Oblasser und Herrn Franz Gartlacher für die Zurverfügungstellung ihres Privatgrunds für die Ausweichstraße bzw. Ausweichstellen.

#### **b) Kanaldeckel Bahnhofstraße**

Im Juli 2016 ereignete sich ein Zwischenfall mit einem Bus der Fa. Ledermair, wobei die Ölwanne des Busses aufgrund eines defekten Kanaldeckels aufgerissen wurde. Eine genauere Betrachtung durch die Gemeindegänger hat ergeben, dass einige Kanaldeckel „klappern“. Diese sind nun auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft worden. Der Bürgermeister empfiehlt, obwohl akut keine Gefahr ausgeht, diese zeitnah zu erneuern. Der entstandene Schaden der Fa. Ledermair wird durch eine Versicherung gedeckt.

#### **c) Sanierung NMS Weer 2016**

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten (Bausumme: € 550.000,00) konnten planmäßig zum Schulstart abgeschlossen werden. Die SchülerInnen finden ein renoviertes Gebäude (Dachabdeckung, Schallschutzdecken, LED-Beleuchtung, Außenjalousien, Außenputz etc.) vor, das bis auf den Sportplatz bereits gänzlich benützt werden kann. Die Gemeinde Weer dankt vorab den ausführenden Firmen für die gute Zusammenarbeit und Abwicklung der Baustelle.

#### **d) Fa. Derfesser, Gewerbegebiet**

Die Fa. Derfesser plant im Gewerbegebiet den Neubau ihres Firmengebäudes. Das zugehörige Bauverfahren wird im Rahmen weiterer Verfahren durch die BH-Schwaz abgewickelt, die Gemeinde Weer wird zur Bauverhandlung geladen.

#### **e) BP-Wahl am 02.10.2016**

Für die Tätigkeit der Beisitzer der Wahlbehörden und aller Wahlhelfern möchte sich der BGM herzlich bedanken und hofft auch auf zahlreiche Unterstützung bei der Wiederholung der Stichwahl am 02.10.2016.

#### **f) K+K-Schießen in Buch bei Jenbach**

Der BGM informiert über die ergangene Einladung der Gemeinde Buch, am 8.10.2016 um 14:00 Uhr in Buch am K+K-Schießen teilzunehmen. Genaueres wird im Anschluss an die GR-Sitzung besprochen.

#### **g) Ulrichprozession**

Am 11.09.2016 findet die Prozession statt und der BGM bittet, dass die Gemeinderäte bei solchen Anlässen das Dorf als politische Vertreter repräsentieren sollten.

#### **h) Kinderzentrum Weer**

Mit Beginn des neuen Betreuungsjahres 2016/2017 hat Daniela Riedl die Leitung des Kindergartens im Kinderzentrum Weer übernommen. Zu diesem Anlass hat der BGM das Kinderzentrum besucht und Frau Riedl und dem gesamten Kindergarten ein Set aus neuen Kasperlfiguren überreicht.



### **i) Dank DB Weer**

Die DB Weer bedankt sich sehr herzlich für die geleistete Unterstützung der Gemeinde Weer beim Kindertheater im Frühjahr 2016.

### **j) Jungbürgerfeier**

Die Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1995, 1996 und 1997 findet am Dienstag, den 25.10.2016, in der Neuen Mittelschule Weer unter dem Motto „Wir begrüßen unsere Jungbürger“ statt. Dabei sollen nicht nur die Jungbürger eingeladen sein, sondern auch deren Eltern, Verwandte, sonstige Interessierte etc. Die Feierlichkeit wird umrahmt von der Musikkapelle und den Schützen. Als Ehrengast ist der neue Bezirkshauptmann von Schwaz, Dr. Michael Brandl, geladen.

### **k) Ausschuss Breitbandinternet**

Der BGM übergibt das Wort an GR Andreas Sparber, Obmann des Ausschusses „Breitbandinternet“. Dieser berichtet dem Gemeinderat, dass in der vergangenen Zeit zahlreiche Termine mit Telekommunikationsanbieter und dem Land Tirol stattgefunden haben. Vorherrschender Anbieter in Weer ist „A1“, die anderen Mitbewerber sind nicht flächendeckend tätig. Der Ausschuss ist der Meinung, dass ein gemeindeeigenes Netz nur mit erheblichem Aufwand für die Gemeinde aufgebaut werden könne, die Technologie sei sehr schnelllebig und daher würden sich wenige bis keine Chancen für die Gemeinde ergeben. Im Gemeindegebiet gibt es nahezu keine Leerverrohrungen, auf denen man das Netz aufbauen könnte. Das Land Tirol und auch der Bund forcieren zwar den Ausbau eines gemeindeeigenen Netzes („Breitbandoffensive“), allerdings muss bei Abwägung aller Argumente festgehalten werden, dass der Gemeinde dadurch über Jahre enorme Kosten (vor allem für Grabungsarbeiten) entstehen.

Weiters hat der Breitband-Ausschuss mittlerweile den Bedarf im Bereich „Gewerbegebiet“ erhoben. Die meisten Firmen dort beklagen die instabile Netzverbindung, sind jedoch mit der derzeitigen Bandbreite ausreichend versorgt.

GR Andreas Sparber berichtet ebenfalls, dass das bereits beschlossene Budget von € 10.000,00, noch nicht ausgegeben wurde. Der ursprünglich angedachte „Master-Plan“ wird nicht in Auftrag gegeben, da die bestehenden wenigen Leerverrohrungen bereits bekannt sind bzw. derzeit im Gewerbegebiet Glasfasernetz nicht nachgefragt wird. Die Bandbreite von 30 – 50 Mbit/sec könne auch durch die Lösung von „A1“ rasch und effizient (ohne Grabungsarbeiten) umgesetzt werden.

Als nächstes wird es ein weiteres Treffen mit „A1“ und dem „KW Haim“ geben, um zu entscheiden, wie die Umsetzung eines Breitbandnetz-Ausbaus am besten erfolgen kann. In der nächsten Sitzung könne dann eine erste Entscheidungsgrundlage mitgeteilt werden.

### **l) Quellsanierung Kolsassberg**

Um das Projekt Quellsanierung weiter fortführen zu können, musste ein Weg zur Ameisenquelle errichtet werden. Dieser ist nun fertig gestellt, die Quelle kann somit gefasst werden. Das Gesamtprojekt erweist sich – wie schon mehrfach erwähnt – als sehr umfangreich, bei Schönwetterlage im Herbst könnte die Quellsanierung an sich aber abgeschlossen werden.

GV Hans Haim erklärt zudem, dass ein genauerer Bericht nach Abschluss der Arbeiten erfolgen wird und eine gemeinsame Begehung des neu gefassten Quellgebiets möglich wäre.

### **3. Beschlussfassung bezüglich Änderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Weer betreffend Wohnbauten**

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass das Land eine neue Vorgabe für den Bereich „Wohnbauten“ in Form der Stellplatzhöchstverordnung erlassen hat. Aufgrund dieser Landesverordnung sind alle Gemeinden verpflichtet, ihre eigenen Stellplatzverordnungen für den Bereich „Wohnbauten“ entsprechend anzupassen. Eine Vorprüfung der bestehenden Stellplatzverordnung der Gemeinde Weer wurde noch nicht durchgeführt. Weiters sind Bestimmungen der bestehenden Verordnung inhaltlich noch zu überprüfen (ua. § 6 – unterirdische Stellplätze). Aus den genannten Gründen bittet der BGM, den TO-Punkt 3 auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 3 „Beschlussfassung bezüglich Änderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Weer betreffend Wohnbauten“ auf die nächste GR-Sitzung im Oktober zu vertagen.

Beschlussfassung: einstimmig

### **4. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Erstellung einer Einsatzleiterverordnung**

BGM Markus Zijerveld informiert den Gemeinderat über den Schulungstermin am 05.07.2016 in Strass, bei dem GV Josef Oblasser und er anwesend waren. Eine Gemeinde ist verpflichtet, für Katastrophen eine übergeordnete Einsatzleitung einzurichten. Dies wird in Form einer Einsatzleiterverordnung erledigt, welche insbesondere die Zuständigkeiten von Personen in Notfällen regelt. Gleichzeitig sollten die an der Verordnungserstellung Beteiligten auch als Einsatzleiter fungieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass BGM Markus Zijerveld, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser und GR Andreas Sparber die Einsatzleiterverordnung vorbereiten und die 4 genannten Personen auch die „Einsatzleitung der Gemeinde Weer“ bilden.

Beschlussfassung: einstimmig

### **5. Beschlussfassung bezüglich Bildung eines Ausschusses „Müllverordnungen“**

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Notwendigkeit der Überarbeitung der Müllverordnungen der Gemeinde Weer, da auch hier in der Vergangenheit zahlreiche Änderungen eingetreten sind und somit eine Aktualisierung sehr wichtig wäre. Die Müllverordnungen sind sehr umfangreich und bieten viel Gestaltungsspielraum (zB Müllentsorgung in Container/Säcke, Bauhof/Recyclinghof/Deferfer, Müllgebühren etc.)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Ausschuss „Müllverordnungen“ mit folgenden Personen zu besetzen: GR Helmut Jäger, GR René Schrettl sowie Ersatz-GR Hermann Mader.

Beschlussfassung: einstimmig

### **6. Beschlussfassung bezüglich Übernahme ins öffentliche Gut, Gp. 1036/2**

BGM Markus Zijerveld berichtet über die bereits am 17.05.2016 beschlossene Verbreiterung der Straße im Bereich Lenzeler Bichl, entlang der Gp. 1036/2, auf eine Mindestbreite von 5 Metern. Die abzulösende Fläche beträgt 26 m<sup>2</sup> und ist aus dem Plan der TRIGONOS am Beamer ersichtlich.



Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass das im Plan der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, 6300 Wörgl, GZ 695/2016 GT vom 07.07.2016 enthaltene Trennstück 1 (Ausmaß 26 m<sup>2</sup>), derzeit im Eigentum von Herrn Martin Eberharter, in das öffentliche Gut der Gemeinde Weer einbezogen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **7. Beschlussfassung bezüglich Auflassung aus dem öffentlichen Gut, Gp. 1207/4 – Erweiterung**

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass Herr Richard Pfurtscheller im Gemeindeamt vorsprach und mitteilte, dass der Bau seines Carports mit der derzeitigen Breite von 5,30 Metern nicht optimal ist. Er bittet deshalb um den Ankauf einer weiteren Grundfläche (rund 30 cm), um 2 vollwertige Parkplätze schaffen zu können.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass das im Plan der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, 6300 Wörgl, GZ 630/2016 GT\_C vom 17.03.2016 (ausgefertigt am 12.08.2016) enthaltene Trennstück 1 (Ausmaß 45 m<sup>2</sup>), derzeit im Eigentum der Gemeinde Weer als öffentliches Gut, aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und die genannte Fläche für dauernd entbehrlich erklärt wird.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **8. Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmung „Sonderfläche Nahversorger“, Gp. 1178**

BGM Markus Zijerveld schildert die vorliegende Situation am Beamer und die notwendige Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmung bzw. örtlichem Raumordnungskonzept (ÖROK). GV Maria-Luise Reichholf und er regen an, dass für diesen Tagesordnungspunkt eine Untergliederung notwendig sei, da es sich jeweils um getrennte Beschlüsse handelt.

Daraufhin stellt BGM Markus Zijerveld den Antrag, den TO-Punkt 8 „Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmung „Sonderfläche Nahversorger“, Gp. 1178“ in zwei Unterpunkte zu gliedern:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Untergliederung des TO-Punktes 8 in

8 a) Beschlussfassung bezüglich örtlichem Raumordnungskonzept für Umwidmung in „bauliche Entwicklung“, Gp. 1178 und 1430

8 b) Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmung für „Sonderflächen Nahversorger“, Gp. 1178

Beschlussfassung: einstimmig

#### **8 a) Beschlussfassung bezüglich örtlichem Raumordnungskonzept für Umwidmung in „bauliche Entwicklung“, Gp. 1178 und 1430**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011, LGBl. Nr. 56) den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34 c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf ROK 12-2016 vom 29.08.2016 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) der Gemeinde Weer im Bereich der Gp. 1178/2, 1178/3, 1178/4, 1178/5, 1178/6, 1178/7 sowie zum Teil Gp. 1430, alle KG 87012 Weer, durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2016 bis 11.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des ÖROK der Gemeinde Weer vor:

im Bereich der Gp. 1178/2, 1178/3, 1178/4, 1178/5, 1178/6, 1178/7 sowie zum Teil Gp. 1430, alle KG 87012 Weer, von derzeit Landwirtschaftliche Freihaltefläche 12.695 m<sup>2</sup> gemäß § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2011 in künftig bauliche Entwicklung 12.695 m<sup>2</sup> gemäß § 32 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖROK) gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Gegenstimme von GR Thomas Harb, da er keine Notwendigkeit einer Ansiedelung von Nahversorgern in diesem Gebiet sieht.

#### **8 b) Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmung für „Sonderflächen Nahversorger“, Gp. 1178**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011, LGBl. Nr. 56) und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 (TROG 2006, LGBl. Nr. 27) den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34 c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf F 42-2016 vom 29.08.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Weer im Bereich der Gp. 1178/7, 1178/6, 1178/3, 1178/2, alle KG 87012 Weer, durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2016 bis 11.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:

im Bereich der Gp. 1178/7 von derzeit Freiland 4.000 m<sup>2</sup> gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Handelsbetrieb 4.000 m<sup>2</sup> gemäß § 48a TROG 2011

im Bereich der Gp. 1178/6 von derzeit Freiland 5.566 m<sup>2</sup> gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Handelsbetrieb 5.566 m<sup>2</sup> gemäß § 48a TROG 2011

im Bereich der Gp. 1178/3 von derzeit Freiland 1.122 m<sup>2</sup> gemäß § 41 TROG 2011 in künftig geplante örtliche Straße 1.122 m<sup>2</sup> gemäß § 43 TROG 2011

im Bereich der Gp. 1178/2 von derzeit Freiland 2.007 m<sup>2</sup> gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche 2.007 m<sup>2</sup> gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Gegenstimme von GR Thomas Harb, da er keine Notwendigkeit einer Ansiedelung von Nahversorgern in diesem Gebiet sieht.



## 9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Anschaffung Spielgeräte Archenwald

BGM Markus Zijerveld informiert den Gemeinderat über anstehende Investition in Höhe von rund € 3.500 für die Anschaffung neuer Spielgeräte sowie rund € 1.000 für Übersiedelungskosten für den Spielplatz am Archenwald.

GR Thomas Harb setzt sich sehr für einen tollen Spielplatz am Archenwald ein und stimmt der Anschaffung bei. Dem stimmen GV Hans Haim und GR Thomas Unterlechner ebenso bei.

GR Gerda Sturm kritisiert, dass die Gemeinde Weer bereits seit langer Zeit weiß, dass der Spielplatz an einen neuen Standort verlegt werden muss und hier sehr säumig gehandelt wurde. Außerdem liegen die bereits abmontierten Spielgeräte am Platz der Agrargemeinschaft sorglos am Boden herum.

BGM Markus Zijerveld pflichtet der Kritik bei und ist sich der Lage bewusst. Er erklärt die Verspätungen unter anderem mit den vordringlichen Problemen an der Klocker Bichl Straße, die Kritik ist aber sehr berechtigt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt ein Budget von € 4.500,00 für die Anschaffung bzw. Übersiedelung des Archenwald-Spielplatzes.

Beschlussfassung: einstimmig

## 10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Asphaltierung/Parkplätze „Höglplatz“

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Notwendigkeit der Asphaltierung bzw. Schaffung von Parkplätzen am Höglplatz (westlich des ehemaligen „Spritzenhaus“). Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 8.000,00.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die Asphaltierungsarbeiten am Höglplatz zu einem Preis von rund € 8.000,00 (im Rahmen der Asphaltierung Klocker Bichl) ausgeführt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

## 11. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Anfrage „Lagerplatz“, Gp. 1178

BGM Markus Zijerveld erklärt das bestehende Interesse der Fa. Arnold, auf einem Teil der Gp. 1178 (Fläche ca. 2.000 – 3.000 m<sup>2</sup>) Gegenstände (zB. Ziegel) zu lagern. Mit dem Grundeigentümer wäre der Interessent jedenfalls schon im Einvernehmen. Klarerweise möchte die Gemeinde Weer jedes ansässige Unternehmen bestmöglich unterstützen, allerdings müsste man für eine Genehmigung des Lagerplatzes die Frage des Ortsbildes sowie bereits festgelegte Raumordnungsgrenzen vollkommen ändern. Der Gemeindevorstand befürwortet dieses Projekt aus genannten Gründen nicht. Dafür gäbe es das Gewerbegebiet am Dorfrand, eine weitere Ausdehnung innerorts, unmittelbar neben dem Wohnbereich, solle nicht stattfinden.

VizeBGM Klaus Mark betont, dass die Situation bereits im Vorfeld klargelegt wurde und keine Ausnahmen möglich sind.

GV Maria Luise Reichholf bestärkt die Aussagen und hält fest, dass das Gewerbegebiet ausschließlich außerorts angesiedelt gehört. Eine Sonderfläche für Nahversorger sei vorstellbar, aber sonst nichts.

GR Hannes Tusch stimmt ebenfalls bei, schlägt allerdings vor, dass gemeinsam mit der Fa. Arnold eine zufriedenstellende Lösung erarbeitet werden solle.

GV Hans Haim gibt zu bedenken, dass die Widmung für die Sonderfläche Nahversorger das einzige genehmigte Vorhaben des Land Tirol, Abt. Raumordnung, war, eine nochmalige Ausdehnung der Widmung sei unverschämt. Allerdings soll es das Bestreben der Gemeinde sein, eine andere Lösung für die Fa. Arnold zu suchen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, der Anfrage der Fa. Arnold bezüglich „Lagerplatz“ auf Gp. 1178 nicht stattzugeben. Eine Alternativlösung ist hingegen auszuarbeiten.

Beschlussfassung: einstimmig

## **12. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Straßen-Sanierungsarbeiten „Steger“ (200 m<sup>2</sup>)**

BGM Markus Zijerveld nennt das vorliegende Angebot der Fa. Strabag in Höhe von rund € 10.000,00 für die Sanierung der Asphaltdecke vom „Haus Steger“ bis unterhalb „Haus Winkler“. Aufgrund eines Wasserrohrbruchs in diesem Bereich wurde die Straße leicht unterspült, der Fahrbahnbelag ist derzeit sehr wellig und könnte im Zuge der Sanierung Kanal Klocker Bichl ausgebessert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Straßen-Sanierungsarbeiten „Steger“ im Ausmaß von rund 200 m<sup>2</sup> mit Gesamtkosten von rund € 10.000,00 (im Rahmen der Asphaltierung Klocker Bichl) durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig

## **13. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Stichtagsregelung im Kindergarten**

BGM Markus Zijerveld berichtet über derzeitige Regelungen der Kinderbetreuung:

- Letztes Kindergarten-Jahr (5 - 6 Jährige): finanziert durch Bund, gratis für Eltern
- Vorletztes Kindergarten-Jahr (4 -5 Jährige) finanziert durch Land, gratis für Eltern
- Vorvorletztes Kindergarten-Jahr (3 - 4 Jährige): monatlicher Beitrag von € 45,00
- Kinderkrippen-Jahre (unter 3 Jahre): tageweise Verrechnung

Bisheriger Stichtag: 31.08. eines Jahres

Aufgrund von Anfragen der Eltern bezüglich eines Übertritts von der Kinderkrippe in den Kindergarten ab Erreichen des 3. Lebensjahrs, ergäbe sich nun die Möglichkeit, einen weiteren Stichtag im Kalenderjahr zu schaffen (zB Möglichkeit eines Übertritts von KK auf KiGa nach den Semesterferien).

GR Hannes Tusch ist bestrebt, auch den pädagogischen Aspekt bei einem Übertritt zu betrachten. Dem Argument kann auch VizeBGM Klaus Mark folgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt – neben dem Eintritt zum Beginn des Betreuungsjahres = Schuljahres (= 31.08.) – eine zusätzliche Eintrittsmöglichkeit zu Beginn des Sommersemesters für einen Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten zu schaffen, wenn das 3. Lebensjahr des Kindes vollendet, pädagogische Gründe dafürsprechen und die zulässige Gruppengröße dies ohne Überschreitungsmeldung erlaubt.

Beschlussfassung: einstimmig



#### **14. Beschlussfassung bezüglich Preisgestaltung für die Stichtagsregelung**

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass dieser TO-Punkt im Zusammenhang mit dem TO-Punkt 13 steht.

Für den Fall, dass Eltern für ihr Kind von der Stichtagsregelung (Eintritt nach den Semesterferien) Gebrauch machen und ein vorzeitiger Übertritt von der Kinderkrippe in den Kindergarten geplant ist, müssten auch die Preise dafür entsprechend angepasst werden, damit ein finanzieller Nachteil der Gemeinde hintangehalten wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass bei einer vorzeitigen Aufnahme von Kindern in den Kindergarten nach den Semesterferien die Preisliste der Kinderkrippe bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres (bis 31.08.) gilt. Sodann erfolgt der reguläre Übertritt in den Kindergarten zum jeweiligen Kindergarten-Tarif.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **15. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Form der Weiterführung des gemeindeübergreifenden Kinderzentrums**

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Entstehung des gemeindeübergreifenden Projekts. In einem Betreibervertrag (mit einem Kündigungsverzicht von 5 Jahren) wurde vereinbart, dass die Gemeinden Kolsass und Kolsassberg ihre Kinder gegen Bezahlung der anteiligen Betriebskosten in der Kinderkrippe bzw. Nachmittagsbetreuung/Schülerhort unterbringen können. Die Errichtung des Kinderzentrums samt Ankauf von Grund und Boden wurde ausschließlich von der Gemeinde Weer finanziert, die beiden anderen Gemeinden haben dazu bislang keinen Investitionsbeitrag leisten müssen.

Die Meinung des Gemeindevorstands wäre, das Kinderzentrum aufgrund der vorliegenden Situation und guten Führung auch weiterhin als gemeindeübergreifendes Projekt mit den zwei Nachbargemeinden zu führen, allerdings müsste der Betreibervertrag in einigen Punkten angepasst werden.

Sowohl GV Maria-Luise Reichholf als auch die GV Josef Oblasser und Hans Haim sind sich einig, dass der Vertrag überarbeitet, eine neue Laufzeit festgelegt und vor allem die jährliche Abrechnung vereinfacht werden muss.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der Gemeindevorstand die Verhandlungen mit den Nachbargemeinden Kolsass und Kolsassberg über die Weiterführung des gemeindeübergreifenden Kinderzentrums übernimmt und einen neuen Betreibervertrag ausarbeitet.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **16. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Bebauung Weererwirt-Areal**

BGM Markus Zijerveld berichtet über die zahlreichen Diskussionen und lobt den Eigentümer, Herrn Martin Partoll, für die sehr enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weer. Er präsentiert am Beamer die bisher vorgelegten Entwürfe und spricht über Baudichte, Skepsis bei der Höhe der einzelnen Baukörper, soziale Verträglichkeit, Generationenwohnen, Ansiedelung von Ärzten/Gemeindehaus, Wiedereröffnung Gasthaus, Bebauung im Bereich des Reitstalls/Reitplatzes, Parkplätze usw. und nennt in Folge die zeitliche Entwicklung/Fortschritt des gesamten Projekts.



Nach Rücksprache mit Raumplaner Christian Kotai ist in Weer derzeit keine örtliche Bauvorschrift vorliegend, allerdings wäre die Einführung einer solchen jederzeit möglich. Darin kann beispielsweise festgelegt werden, ob für das gesamte Dorf/für bestimmte Straßenzüge Vorschriften über Dachkonstruktion, Dachneigung, Materialverwendung etc. (Extrembeispiel Gemeinde Alpach im Alpachtal) auferlegt werden.

VizeBGM Klaus Mark bekräftigt das Lob an Herrn Partoll als Übernehmer des Weererwirt-Areals und betont, dass der Gemeinderat niemanden etwas in den Weg legen möchte.

Allerdings müsse sich lt. Mark der Gemeinderat Gedanken über die Dorfentwicklung und das Dorfbild machen. Generell genießen die WeererInnen eine gewisse Freizügigkeit in der Bauweise ihrer Häuser, es gebe grundsätzlich keine Vorgaben. Vom ehemaligen Bauerndorf Weer ist heute wenig übrig geblieben, trotzdem sind es noch ein paar Dinge, welche die Gemeinde von anderen unterscheidet: der Blick auf die Kirche, von Pill nach Weer kommend (dieser soll stets unverbaut bleiben), die großen Bauerngärten mitten im Dorf, die Dorfstraße inkl. Moarhofweg mit den Satteldächern. Auch das Areal Weererwirt befindet sich in diesem Bereich, noch dazu sehr zentral in der Dorfmitte. Genau aus diesem Grund sei gut zu überlegen, welche Gebäude dort entstehen.

Unter der Annahme, dass Restaurant und Saal ca. 160 Sitzplätze aufweisen, würden lt. Stellplatzverordnung 27 Stellplätze benötigt werden, die aktuelle Planung weist lediglich 31 oberirdische Stellplätze auf, sodass für Besucher, Beschäftigte etc. keine ausreichenden Parkplätze mehr verbleiben.

Bis dato habe es außerdem nur eine Projektvorstellung „Weererwirt-Areal“ im Rahmen einer Gemeinderatssitzung gegeben, heute sei es auch die erste inhaltliche Diskussion im Gemeinderat.

VizeBGM Klaus Mark erwähnt als letzten Punkt, dass seiner Meinung nach ein Bebauungsplan auch den vorderen Bereich „Weererwirt Altbestand“ mitumfassen müsse.

BGM Markus Zijerveld legt Entwurfsansichten und Pläne (mit/ohne Satteldach) des Projekts „Weerewirt-Areal“ vor und erklärt, dass im Gegensatz zu den ersten Entwürfen bereits eine Reduktion auf 2 Wohnblöcke in der 2. Reihe mit jeweils E + 2 Stockwerken sowie die Tiefgarage unterirdisch untergebracht wurden (ca. 50 % der Tiefgarage liegen zur Gänze unterirdisch, der Rest liegt ca. 30 cm über Oberkante Schwimmbad). Dies sei auch mit den unmittelbar betroffenen, angrenzenden Nachbarn, Herrn Alois Wechselberger und Herrn Hannes Unterlechner, besprochen worden.

VizeBGM Klaus Mark ist weiterhin nicht begeistert von diesen Planänderungen und zeigt sich skeptisch. Er fordert in der 1. Reihe jedenfalls 3 Baukörper mit Satteldach sowie E + 1 + DG (Dachgeschoß im Sinne § 62 Abs. 4 TROG 2011).

GV Maria-Luise Reichholf merkt an, dass ein Pultdach (wie in den ersten Entwürfen geplant) an diesem Standort nicht in Frage käme. Ein „Würfel“ mitten im Dorfzentrum sei nicht denkbar, die 1. Reihe zur Straße hin soll „aufgelockert“ sein.

GR Hannes Tusch wirft ein, dass die oberirdischen Stellplätze jedenfalls in ausreichender Anzahl vorhanden sein müssen, da in Weer nach wie vor die Parkplatzsituation kritisch ist. Speziell bei einem Neubau sei hier unbedingt Bedacht zu nehmen. Auch für ihn wäre eine Option mit Satteldach wünschenswert, weiters in der 1. Häuserreihe 2 oder 3 Baukörper, die in den Proportionen stimmig sind.

Nach langer Diskussion liegen folgende offene Punkte/Forderungen auf dem Tisch:

- Anzahl der Objekte zu wohnbaugeförderten Preisen (mind. 50 %)
- Zwei Wohnblöcke in 2. Reihe E + 2 möglich



- Satteldächer in der 1. Reihe
- Zwei oder drei Baukörper (je nach Optik) in der 1. Reihe E + 1 + DG mit Satteldach (Eigentümer soll entsprechende Ansichten dem Gemeinderat vorlegen)
- Tiefgarage unterirdisch (Stellplatzanzahl von aktuell 105 Parkplätzen ausreichend)
- Schaffung ausreichender Parkplätze oberirdisch (für Gasthaus/Besucher etc., je nach Gesamtnutzung des Areals)
- Details und Umfang eines Bebauungsplanes (Vorschläge von Christian Kotai) für die Bereiche Wohnbau neu sowie Weererwirt Altbestand

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass möglichst bald eine Sondersitzung des Gemeinderats einberufen wird, in der über die oben genannten Punkte weiterdiskutiert und entschieden wird.

Beschlussfassung: einstimmig

## 17. Allfälliges

a) BGM Markus Zijerveld informiert die Gemeinderäte über das vorliegende Angebot für den Winterdienst von Stefan Siegele.

Dies ist im Vergleich zum damaligen Angebot im Jahr 2014 unverändert geblieben, weshalb eine neuerliche Beauftragung an Stefan Siegele für zumindest 1 weiteres Jahr erfolgen könnte. Ein Beschluss soll in der nächsten Sitzung gefällt werden, weitere Angebote werden nicht eingeholt.

b) BGM Markus Zijerveld verweist nochmals auf seinen Bericht (siehe TO-Punkt 2 b) bezüglich Kanaldeckel und schlägt vor, vorerst 20 Kanaldeckel im Gemeindegebiet auszutauschen. Die Kosten belaufen sich auf rund € 15.000,00.

GV Maria-Luise Reichholf bestätigt zwar die dringende Notwendigkeit dieses Austauschs, möchte aber in Erinnerung rufen, dass die Geldmittel der Gemeinde Weer begrenzt sind und eine Finanzierung aller nun beschlossenen Projekte überlegt werden müsse.

Der Gemeinderat ist sich trotz Budgetknappheit einig, dass der Austausch jedenfalls durchgeführt werden muss.

GV Maria-Luise Reichholf nennt in diesem Zusammenhang einen defekten Kanaldeckel im Bereich Familie Franz Gartlacher, Austhäuser, der ebenfalls getauscht werden müsse.

c) GV Maria-Luise Reichholf erklärt, dass die Umfahrungsstraße (Café Günther – Oblasser) unzureichend beschildert ist und bittet um Aufstellung von entsprechenden Umleitungstafeln.

d) GV Maria-Luise Reichholf informiert, dass im Bereich Weerer Eben, Fam. Steger, eine Vertiefung in der Straße vorliegt, in der sich regelmäßig Wasser sammelt.

e) VizeBGM Klaus Mark gibt dem Gemeinderat bekannt, dass mittlerweile Angebote für die Behebung der Schäden bei Herrn Hans Steiger (Privathaus Schilchergasse bzw. Feldstall) vorliegen. Angebote für die Wandsanierung Schilchergasse € 1.134,00 bzw. € 2.532,00 und ein Angebot Fa. Strabag für die Entwässerung beim Feldstall (keine Abhilfe bei Starkregen) € 3.300,00.

GR Thomas Unterlechner äußert sich kritisch und merkt an, dass in dieser Sache bereits seit 2 Jahren diskutiert wird, nun bestehe absoluter Handlungsbedarf.

GR Gerda Sturm wirft die Frage auf, ob hier nicht Forderungen zugestimmt werden, die andernorts, an denen zum Beispiel Gehsteige direkt an der Hauswand entlang laufen, auch berechtigt wären.

Insgesamt wird die Sache mit der Schadensbehebung in beiden Fällen weiter verfolgt, der Gemeinderat entscheidet dann über eine Gesamtlösung.

f) GV Josef Oblasser bitte um Entfernung des Schildes „Schneekettenpflicht“ im Bereich Brandstatt. Dies wurde nicht vom Gemeinderat beschlossen und darf auch nicht angebracht werden.

g) GR Andreas Sparber berichtet über Probleme bei der Ausleuchtung des J-M-S, insbesondere im Bühnenbereich. Er fragt in Namen der Dorfbühne Weer an, ob ein Anstrich in einem Grauton im Bühnenbereich möglich wäre.

GV Josef Oblasser stimmt dem nicht zu. Er ist der Meinung, dass der Saal von jedermann genutzt werden kann und auf Einzelinteressen hier nicht Rücksicht genommen werden darf.

Der Gemeinderat bittet den Verein, sich eine alternative Variante zu suchen.

h) GR Gerda Sturm beklagt sich über die spärliche Kommunikation bei der Verlegung des Spielplatzes am Archenwald und gibt an, dass die betroffenen Nachbarn im Vorfeld nicht informiert wurden.

i) Um 00:10 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 12.09.2016



Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am 12.09.2016  
abgenommen am 27.09.2016